



# Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

22. Jahrgang  
Dezember 2015

## Wahl der 6. Vertreterversammlung Wahlausschuss wählt Vorsitzenden

**W**ie schon berichtet, hat der Vorstand der Ingenieurkammer M-V folgende Kammermitglieder in den Wahlausschuss zur Wahl der 5. Vertreterversammlung berufen: Winfried Koldrack, Reinhardt Ohse, Maik Pietschmann, Norbert Schumacher und Gernot Böttcher.

Am 20. Oktober 2015 fand die konstituierende Sitzung des Wahlausschusses statt. Die Mitglieder des Wahlausschusses wählten Gernot Böttcher zum Vorsitzenden. Zu seinem Stellvertreter wurde Reinhardt Ohse gewählt. ♦



Die Mitglieder des Wahlausschusses stimmen den Ablauf- und Zeitplan ab und bereiten die Wahlbekanntmachung vor.

### WAHLBEKANNTMACHUNG

Für die Wahl zur 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Wahl zur Vertreterversammlung wird als Briefwahl durchgeführt. Die Wahl findet am **15. März 2016** statt. Der Wahlbrief muss spätestens am **15. März 2016 bis 18.00 Uhr** in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V eingegangen

sein. Das Wählerverzeichnis zur Wahl wird vom **2. Februar bis zum 16. Februar 2016** in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V ausgelegt.

Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis müssen bis zum 16. Februar 2016 schriftlich beim Wahlausschuss eingelegt werden.

Die Anzahl der zu wählenden Vertreter beträgt 2% der wahlberechtig-

ten Kammermitglieder. Wahlvorschläge zur Vertreterversammlung können nur von Wahlberechtigten eingereicht werden und müssen bis zum **16. Februar 2016** bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V vorliegen. Verspätet eingegangene Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt.

**Der Wahlausschuss**

# Aus der Kammer

## Irit Wassmann Geschäftsführerin der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Ab 1. Januar 2016 ist Frau Irit Wassmann Geschäftsführerin der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern.

Frau Wassmann ist verheiratet und wohnhaft in der Landeshauptstadt



Schwerin. Sie war vor der Übernahme der neuen Funktion die Stellvertreterin des Geschäftsführers.

Für die Ingenieurkammer M-V arbeitet sie seit dem Jahr 1998. Der Vorstand wünscht Irit Wassmann

eine erfolgreiche Tätigkeit für die Kammer und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Der bisherige Geschäftsführer Dietmar Zänker arbeitet noch bis zum 30. Juni 2016 beratend für den Vorstand und die Geschäftsstelle und geht ab 1. Juli 2016 in den Ruhestand.

### 205. Vorstandssitzung

- Beratung in der Geschäftsstelle

Die Vorbereitung der nachfolgenden 32. Sitzung der Vertreterversammlung war eines der zentralen Themen der 205. Vorstandssitzung. Mehrere Anträge waren für die Vertreterversammlung vorbereitet, an vorderer Stelle ein Antrag zur Novellierung der Hauptsatzung.

Bevor darüber gesprochen wurde, fasste Präsident Peter Otte die Ergebnisse des Ingenieurkammertages im September, vor allem aber das Ergebnis der 2. Lesung der Landesbauordnung im Landtag am 23.09.2015 zusammen. Erfreulich, so Otte, die Abstimmung mit dem Resultat, dass die eigentlich vorgesehene Einführung der „Kleinen Bauvorlage“ mit den Stimmen der Koalitionsparteien abgelehnt wurde.

Berichtet wurde über den Parlamentarischen Abend des Ingenieurrates M-V, der am 13.10.2015 im Schweriner Schloss unter der Leitung von Ingenieurrats-Sprecher und Vorstandsmitglied Rolf Schmidt stattfand.

Über die 57. Bundesingenieurkammer-Versammlung informierte Kam-

merpräsident Otte, der zusammen mit Geschäftsführer Zänker als Delegierter an der Beratung in Berlin teilgenommen hatte.

Ein zentraler Punkt dieser Beratung war eine Information und Diskussion über die Definition des „Ingenieurs“ und des „Beratenden Ingenieurs“. Aus dieser Debatte wurden für die Arbeit der Ingenieurkammer M-V erste Schlussfolgerungen gezogen und Festlegungen getroffen.

Am 20.10.2015 hat die konstituierende Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl der 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer M-V stattgefunden. Auf dieser Sitzung wurde Gernot Böttcher zum Vorsitzenden und Reinhardt Ohse als Stellvertreter gewählt. Außerdem wurde die Wahlbekanntmachung verabschiedet.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Beschlussfassung und Information zu mehreren Ehrenverfahren.

Aus der Beratung der Projektgruppe „Tag des offenen Ingenieurbüros“ wurde mitgeteilt, dass folgende Ingenieurprojekte für das Jahr 2016 ausgewählt wurden:

Umbau des Plenarsaals im Schloss Schwerin, Restaurierung des Schlosses Bothmer und Besichtigung einer

Fertigungsstrecke für Windkraftanlagen. Zu diesen Projekten werden die Kammermitglieder rechtzeitig informiert und eingeladen.

### 32. Sitzung der Vertreterversammlung in Schwerin

- Änderungen der Hauptsatzung beschlossen

Insbesondere wegen einiger Änderungen der Hauptsatzung der Ingenieurkammer M-V hatte Kammerpräsident Otte zur 32. Sitzung der Vertreterversammlung eingeladen. Die Sitzung fand am 04.11.2015 in der Geschäftsstelle statt. Die Mitglieder der Vertreterversammlung stimmten dem Antrag auf Änderung der Hauptsatzung mit der notwendigen Mehrheit zu. Jetzt muss die geänderte Fassung der Hauptsatzung der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt werden. Nach der Genehmigung wird die Hauptsatzung im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Die Rechtswirksamkeit der Hauptsatzung tritt mit der Veröffentlichung ein.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war



Dipl.-Ing. Ronald Radscheid,  
Dipl.-Ing. Christoph Schenk, Dipl.-Ing.  
Klaus-Peter Strasen, Dipl.-Ing.(FH)  
Steffi Waitschies, Dipl.-Ing. Stefan  
Wiemer.

Wiedergewählt wurden RA Martin  
Vogel, als Vorsitz führende Person  
und RAin Annegret Heinecke als stell-  
vertretende Vorsitzende. ♦

die Wahl der Beisitzer des Eintra-  
gungsausschusses, des Vorsitzenden  
und der stellvertretenden Vorsitzenden  
des Eintragungsausschusses. Alle vor-  
geschlagenen Personen wurden ein-  
stimmig gewählt. Damit können sie  
ab Mai 2016 ihr Amt antreten.

Als Beisitzende wurden gewählt:  
Dipl.-Ing. Manuela Bolze, Dipl.-Ing.  
Manuela Bünger, Dipl.-Ing. Thomas  
Hadan, Dipl.-Ing. Dieter Hartung,  
Dipl.-Ing. Andreas Knof, Dipl.-Ing.  
Bernd Möller, Dipl.-Ing. Reinhardt Oh-  
se, Dipl.-Ing. Maik Pietschmann,

### In eigener Sache

Die Geschäftsstelle der Ingenieur-  
kammer M-V bleibt in der Zeit  
vom **23. bis 31.12.2015** ge-  
schlossen. Ab **4. Januar 2016**  
sind wir wieder für Sie da.

## Weiterbildungsangebote 2016

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
<b>Kursbeginn:</b> <b>14.01.2016</b> 08.00 – 17.20 Uhr TGZ Wismar	<b>Fachfortbildung: Sachverständiger für die Bewertung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ (Energieeffizienz-Experte für Förderprogramme des Bundes)</b> Die Ausbildung erfüllt die Anforderungen der BAFA-Richtlinie an Weiterbildungsmaßnahmen für die Vor-Ort-Beratung. Die Fortbildungsanforderungen gemäß den Inhalten des Regelheftes (Stand 31.05.2013) der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes für die Module Beratung, Planung und Umsetzung werden thematisch abgedeckt. Der erfolgreiche Abschluss der Fachfortbildung befähigt die Teilnehmer zur Eintragung in die Energie-Effizienz-Expertenlisten des Bundes bei der dena.	Teilnahmegebühren:  Modul Planung und Umsetzung, 130 UE: max.20 Teilnehmer: 3000,- € zzgl. 7 % MwSt.  Modul Beratung, Planung und Umsetzung, 200 UE max. 20 Teilnehmer: 4000,- € zzgl. 7 % MwSt.  Es können auch ausgewählte Einzelkurse besucht werden.	Institut für angewandte Informatik im Bauwesen (IAIB) Interessensbekundungen werden entgegen genommen beim IAIB, Frau Luft Tel.: 03841/7582276 bildung@iaib.de, www.iaib.de Ingenieurkammer MV Herr Siggelkow Tel.: 0385/5583616 www.ingenieurkammer-mv.de
<b>16.01.2016</b> 10.00 – 15.00 Uhr InterCityHotel Schwerin	<b>Neufassung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern</b>	Dipl.-Ing. Andreas Wißuwa, Fachdienstleiter Bauordnung im Landkreis Ludwigslust- Parchim Teilnahmegebühr für Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 30,- €; Nichtmitglieder: 50,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/5583616 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
<b>25.-01.2016</b> 09.00 – 15.30 Uhr Radisson BLU Rostock	<b>Kalksandstein Bauseminar 2016</b> - Energieeffizientes Bauen - Gewährleistungsrechte - Abdichtungsnorm E DIN 18533	Referententeam Teilnahmegebühr: 150,- €	Kalksandsteinindustrie Ost e.V. Tel.: 030/25796930 E-Mail: info@ks-ost.de
<b>03.-03.2016</b> 08.30 – 16.00 Uhr Hochschule Neubrandenburg <b>08.03.2016</b> Hochschule Wismar	<b>Beton-Seminare 2016</b> Weiterentwicklung des Regelwerks im Betonbau, Beton für dichte Bauwerke, Besonderheiten für Ingenieurbauwerke, Sichtbeton – das neue Merkblatt 2015, Verbundbauteile mit Gitterträgern	Referententeam Teilnahmegebühr: 125,- € inkl. MwSt.	InformationsZentrum Beton Tel.: 05132/502099-0 oder 030/3087778-0 www.beton.org berlin@beton.org hannover@beton.org

# Aus dem Versorgungswerk

## Bericht über die 32. Zusammenkunft des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V

Am 29.10.2015 fand die 32. VG-Sitzung der Ingenieurversorgung M-V statt, die vom Vorsitzenden des Vertretergremiums, Herrn Ackermann, geleitet wurde.

Neben den Mitgliedern des Vertretergremiums konnten als Gäste u.a. Frau Schrade vom Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V (Fachaufsicht), Herr Neemann, Herr Dr. Schröder und Frau Merker von der APO-Bank Düsseldorf, Frau Börner und Herr Bödeker von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie Herr Sasse, Präsident der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen und Herr Herrmann, Präsident der Ingenieurkammer S-A, begrüßt werden.

Nach der Genehmigung des Protokolls der 31. VG-Sitzung sowie der heutigen Tagesordnung trug Herr Wagner, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, den Jahresbericht für das Jahr 2014 vor. Die Präsentation beinhaltete schwerpunktmäßig aktuelle Kennzahlen der Ingenieurversorgung.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Sitzung des Vertretergremiums befasste sich mit den versicherungsmathematischen Grundlagen der Ingenieurversorgung.

Zu diesem Tagungsordnungspunkt stellte Herr Dr. Schröder (APO-Bank Düsseldorf) die von der IV M-V in Auftrag gegebene ALM – Studie vor. Diese Studie zeigt die Entwicklung der finanziellen Situation der Ingenieurversorgung für die nächsten Jahre unter Berücksichtigung der Anlagemöglichkeiten, der Teilnehmer – und Beitragentwicklung und weiterer versicherungstechnischer Grundlagen. Ausgehend vom Ist-Zustand wurden in der



Abstimmung im Vertretergremium der Ingenieurversorgung M-V.

Foto: IV M-V

vorgestellten Studie mehrere realistische Szenarien betrachtet und ausgewertet. Die bereits in der 31. VG-Sitzung am 16.07.2015 geführte Diskussion zum Thema wurde in der laufenden Sitzung anhand der vorliegenden Ergebnisse vertieft und detailliert geführt.

Im Anschluss wurde durch Herrn Bödeker von der Fa. PwC (Wirtschaftsprüfer) das Ergebnis der Feststellung und Prüfung des Rechnungsabschlusses für 2014 erläutert. Als wesentliche Prüfungsbereiche wurden u.a. der Ansatz und die Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgeführt. Durch den Wirtschaftsprüfer konnte festgestellt werden, dass der Rechnungsabschluss allen Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung entspricht und damit der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk am 06.10.2015 erteilt werden konnte.

Danach erfolgte die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2014, Erläuterungen dazu wurden von Herrn Wehrle vorgetra-

gen. Das Versorgungswerk erzielte ein Jahresergebnis (Überschuss) in Höhe von ca. 1.450 TEUR, im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang wegen höherer versicherungstechnischer Belastungen aus zusätzlichen Berufsunfähigkeitsfällen. Über die Gewinnverwendung wurde von den stimmberechtigten Vertretern einstimmig entschieden, dass auf Grundlage eines entsprechenden Beschlusses in der 30. VG-Sitzung (2014) ca. 55 % des Gewinns der Verlustrücklage zugeführt werden, der verbleibende Rest wird satzungsgemäß der Rückstellung für die Überschussbeteiligung zugeführt. Wegen der weiterhin unsicheren Lage auf den Kapitalmärkten, der perspektivisch steigenden Lebenserwartungen und wegen der erforderlichen Anpassung der versicherungsmathematischen Grundlagen der IV M-V soll keine Leistungsverbesserung vorgenommen werden.

Im Anschluss wurden einstimmig die Feststellung des Rechnungsabschlusses 2014 sowie die Entlastung des Verwaltungsausschusses bestätigt.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses

2015 war auf der laufenden Sitzung gemäß § 318 HGB der Abschlussprüfer zu wählen, durch das Vertretergremium wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC einstimmig gewählt. Durch Herrn Turlach wurde die Beschlussvorlage zum Haushaltsplan für das Jahr 2015 vorgestellt und erläutert, nach kurzer Diskussion wurde dieser einstimmig bestätigt.

Im letzten Tagesordnungspunkt wurde von Herrn Wehrle die 3. Änderung der Satzung über die Ingenieurversorgung M-V vorgestellt. Diese Satzungs-

änderung befasst sich mit den im Ergebnis der vorgestellten ALM-Studie erforderlichen Anpassungen der versicherungsmathematischen Grundlagen der IV M-V. Wesentliche Bestandteile dieser Beschlussvorlage waren neben begrifflichen Anpassungen die schrittweise Erhöhung der Altersgrenze für den Bezug von Altersruhegeld um jeweils 3 Monate für die Jahrgänge 1957 bis 1963 (ab Jahrgang 1964 gilt dann eine Altersgrenze von 67 Jahren für den Bezug von Altersruhegeld) sowie die Absenkung der Ver-

rentungssätze für die eingezahlten Beiträge der Teilnehmer ab 01.01.2016.

Die Satzungsänderungen wurden vom Vertretergremium einstimmig beschlossen und treten am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Die Dritte Änderung der Satzung über die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern und deren Erläuterung sind in der Sonderbeilage dieser Kammerreport-Ausgabe veröffentlicht. ♦

**Gerry Wehrle**

## EINLADUNG

### zum Ingenieurprojekt 2016 Besichtigung der Baustelle Plenarsaal des Landtages im Schweriner Schloss

Sehr geehrte Kammermitglieder,

am 22. Februar 2016 führt die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern für ihre Mitglieder eine Besichtigung der Baustelle Plenarsaal des Landtages im Schweriner Schloss in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr durch. Nach einem Einführungsvortrag und einem anschließenden gemeinsamen Imbiss findet die Baustellenbesichtigung statt.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird die Anmeldung nach Posteingang berücksichtigt. Sie erhalten ein Bestätigungsschreiben mit weiteren Informationen, sofern Ihre Anmeldung rechtzeitig eingegangen ist und aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl Berücksichtigung finden konnte.

Bitte senden Sie die unten aufgeführte Rückantwort bis zum 18.01.2016 an die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern zurück.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ihre Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

### RÜCKANTWORT bis zum 18.01.2016

per Fax an **0385/55836-30**

oder per E-Mail an:

info@ingenieurkammer-mv.de

nehme ich teil

nehme ich nicht teil

An dem „Ingenieurprojekt Besichtigung der Baustelle Plenarsaal im Schweriner Schloss“

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Kammermitglieds

**am 22. Februar 2016**

## WIR GRATULIEREN

### und wünschen unseren Jubilaren alles Gute!

#### Dezember 2015

##### 50. Geburtstag

Volker Gebert, Wattmannshagen  
Thomas Oldenburg, Rostock

##### 55. Geburtstag

Henry Held, Altefähr  
Roland Hiltcher, Matzlow  
Andreas Liebisch, Neuenkirchen /  
Ihlenfeld  
Bernd Rätz, Zierow

##### 60. Geburtstag

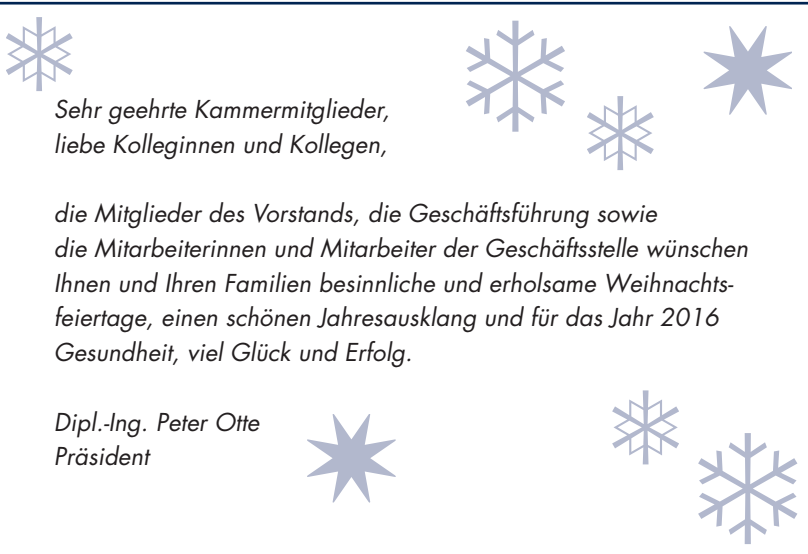
Bärbel, Hähner, Klein Bölkow  
Winfried Lenkeit, Stralsund  
Gert Müller, Steinhagen OT Negast  
Rudolf Wiese, Stralsund  
Dr. Frank Wobschal, Wismar

##### 65. Geburtstag

Renate Habrich, Stralsund  
Karl-Heinz Kruse, Boizenburg  
Wolfgang Müller, Göhren  
Manfred Röhl, Ludwigslust  
Alfred Stendel, Neu Lüdershagen

##### 70. Geburtstag

Harald Rademske, Kavelstorf



Sehr geehrte Kammermitglieder,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Mitglieder des Vorstands, die Geschäftsführung sowie  
die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle wünschen  
Ihnen und Ihren Familien besinnliche und erholsame Weihnachts-  
feiertage, einen schönen Jahresausklang und für das Jahr 2016  
Gesundheit, viel Glück und Erfolg.

Dipl.-Ing. Peter Otte  
Präsident

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Alexandrinenstraße 32 • 19055 Schwerin  
Telefon 0385 - 558 360 • Telefax 0385 - 558 36 30  
**info@ingenieurkammer-mv.de • www.ingenieurkammer-mv.de**  
Redaktion: Diana Reinschmidt  
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.  
Der nächste Kammerreport erscheint am **16.02.2016**.

## Service

### Öffnungszeiten der Geschäfts- stelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo - Fr 9 - 12 Uhr  
Di 13 - 15 Uhr  
Do 13 - 18 Uhr

### Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in  
Rechtsfragen für Kammermitglieder:  
Kanzlei WIGU,

**Ansprechpartner: RA Wienecke,  
RA Borufka, RA Grüning,**  
Telefon: 0385 - 731230

### Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammer-  
mitglieder: Rechtsanwaltskanzlei  
WIGU, Ansprechpartnerin Frau Lind-  
ner, Telefon: 0385 - 5583613

### Auftragsberatung der Auftrags- beratungsstelle Mecklenburg- Vorpommern e.V. (ABST)

Telefon: 0385 - 617381 / 14  
Fax: 0385 - 617381 / 20

Bitte senden Sie Ihre Beiträge für den  
Kammerreport rechtzeitig per E-Mail  
oder Fax an die Geschäftsstelle  
der Ingenieurkammer M-V.

## Statistik

### Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft  
des öffentlichen Rechts

Stand:	31.10.2015
Pflichtmitglieder:	<b>1287</b>
davon	
nur Beratende Ingenieure:	361
nur bauvorlageber. Ingenieure:	550
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	349
nur Tragwerksplaner:	27
Tragwerksplaner gesamt:	512
Brandschutzplaner:	157
Freiwillige Mitglieder:	<b>124</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>1411</b>



# Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern KAMMERMER **Report**

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

SONDERBEILAGE 22. Jahrgang  
Dezember 2015

## Dritte Änderung der Satzung über die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern

Aufgrund des § 17 des Architekten- und Ingenieurgesetzes (ArchInG M-V) vom 18. November 2009 (GVOBl. M-V S. 646), das durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 729) und zuletzt durch das Gesetz zur Neufassung des Architekten- und Ingenieurrechts des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 05. November 2014 (GVOBl. M-V S. 596) geändert worden ist, i.V.m. § 5 Absatz 2 Buchstabe i der Satzung über die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung vom 25.06.2009, zuletzt geändert mit Beschluss des Vertretergremiums vom 01.10.2013, hat das Vertretergremium der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

1. § 8 „Rechnungslegung, Technischer Geschäftsplan“ wird wie folgt geändert:

Absatz. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Deckungsrücklage“ wird durch das Wort „Deckungsrückstellung“ ersetzt.

2. § 22 „Anspruch auf Versorgung“ wird wie folgt geändert:

Im Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „Vollendung des 65. Lebensjahres“ durch die Worte „Erreichen der Altersgrenze“ ersetzt.

3. § 25 „Anspruch auf Altersruhegeld“ wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Altersruhegeld wird für alle Jahrgänge bis einschließlich 1956 vom Ablauf des Monats an gewährt, in dem das 65. Lebensjahr (Altersgrenze) vollendet wird. Die Altersgrenze erhöht sich für die Jahrgänge von 1957 bis 1963 um jeweils 3 Monate. Für alle Jahrgänge ab 1964 beträgt die Altersgrenze 67 Jahre.

Jahrgang 1956 = 65 Jahre

Jahrgang 1957 = 65 Jahre und 3 Monate

Jahrgang 1958 = 65 Jahre und 6 Monate

Jahrgang 1959 = 65 Jahre und 9 Monate

Jahrgang 1960 = 65 Jahre und 12 Monate = 66 Jahre

Jahrgang 1961 = 66 Jahre und 3 Monate

Jahrgang 1962 = 66 Jahre und 6 Monate

Jahrgang 1963 = 66 Jahre und 9 Monate

Jahrgang 1964 = 66 Jahre und 12 Monate = 67 Jahre“

b) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Teilnehmer kann beantragen, den Beginn des Bezuges von Altersruhegeld auf einen früheren Zeitpunkt zu verlegen, jedoch für alle Jahrgänge bis einschließlich 1956 frühestens auf den Ersten des Monats, der auf die Vollendung des 60. Lebensjahres (vorgezogene Alters-

grenze) folgt. Die vorgezogene Altersgrenze erhöht sich für die Jahrgänge von 1957 bis 1963 um jeweils 3 Monate. Alle Jahrgänge ab 1964 sowie alle Teilnehmer, deren Pflichtteilnahme nach dem 31.12.2011 begründet wurde, können den Beginn des Altersruhegeldes frühestens auf den Monat, der auf die Vollendung des 62. Lebensjahres folgt, verlegen. Das Altersruhegeld wird für jeden angefangenen Monat, um den der Bezug der Rente vor Erreichen der Altersgrenze beginnt, auf Dauer um 0,5 % gekürzt.“

c) Im Absatz 4 Satz 2 werden die Worte „Vollendung des 65. Lebensjahres“ durch die Worte „Erreichen der Altersgrenze“ ersetzt.

4. § 26 „Anspruch auf Kinderzuschuss“ wird wie folgt geändert:

Im Absatz 1 Satz 2 werden die Worte „Vollendung des 65. Lebensjahres“ durch die Worte „Erreichen der Altersgrenze“ ersetzt.

5. § 27 „Anspruch auf Witwen-, Witwer- und Waisenrente“ wird wie folgt geändert:

Im Absatz 4 Satz 1 werden die Worte „Vollendung des 65. Lebensjahres“ durch die Worte „Erreichen der Altersgrenze“ ersetzt.

6. § 28 „Höhe der Rente wegen Berufsunfähigkeit und des Altersruhegeldes“ wird wie folgt geändert:

a) Im Absatz 4 Satz 1 wird nach den Worten „Die Jahresrente beträgt:“ folgender Wortlaut eingefügt:  
„a) für die bis zum 31.12.2015 geleisteten Beiträge“

b) Im Absatz 4 Satz 1 wird am Ende des Satzes nach den Worten „7 % der Beiträge, die vom Alter 66 an bezahlt worden sind“ folgender Wortlaut eingefügt:  
„b) für die ab 01.01.2016 geleisteten Beiträge

14 % der Beiträge, die bis zum Alter 30 bezahlt worden sind,

12 % der Beiträge, die vom Alter 31-35 bezahlt worden sind,

10 % der Beiträge, die vom Alter 36-40 bezahlt worden sind,

9 % der Beiträge, die vom Alter 41-45 bezahlt worden sind,

8 % der Beiträge, die vom Alter 46-50 bezahlt worden sind,

7 % der Beiträge, die vom Alter 51-55 bezahlt worden sind,

6 % der Beiträge, die vom Alter 56-65 bezahlt worden sind,

5 % der Beiträge, die vom Alter 66 an bezahlt worden sind.“

## Artikel 2

Diese Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Schwerin, den 29.10.2015

gez. Thomas Ackermann  
Vorsitzender des Vertretergremiums

Hinweis:  
Diese Satzung wurde am 04.11.2015 durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern genehmigt.



# Änderung der Satzung über die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern zum 01.01.2016

**Das Vertretergremium der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern hat in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden Satzungsänderungen beschlossen, die der längeren Lebenserwartung der Teilnehmer und der anhaltenden Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten Rechnung tragen.**

## 1. Längere Lebenserwartung der Teilnehmer

Die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern führt zum 01.01.2016 mit Genehmigung der zuständigen Rechts- und Versicherungsaufsichtsbehörden und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die durch das versicherungsmathematische Büro Gassner und Partner berechnete Anpassung der Regelaltersgrenze vom Lebensjahr 65 auf das Lebensjahr 67 durch.

Aus den Sterbetafeln Heubeck 2006 G (Generationentafeln) ergibt sich, dass die Mitglieder der Freien Berufe eine deutlich längere Lebenserwartung haben, als bisher versicherungsmathematisch kalkuliert. Sie liegt deutlich über der Lebenserwartung des Durchschnitts der Gesamtbevölkerung. Dies bedeutet für die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern, dass die Altersruhegelder aus dem Versorgungswerk erheblich länger gezahlt werden müssen. Die Kalkulationsgrundlagen des Versorgungswerkes müssen an diese neue Situation angepasst werden, um auch für die Zukunft die Finanzierbarkeit der Leistungen sicherzustellen.

In der gesetzlichen Rentenversicherung sah sich der Bundesgesetzgeber aufgrund der Verlängerung der Lebenserwartung zu der unpopulären Entscheidung veranlasst, das Renteneintrittsalter beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 schrittweise von 65 auf künftig 67 anzuheben. Da die Lebenserwartung der Teilnehmer berufsständischer Versorgungswerke in den letzten Jahren ebenfalls deutlich gestiegen ist, sieht sich die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls veranlasst, eine schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters vorzunehmen. Anders als in der gesetzlichen Rentenversicherung beginnt die Anhebung aber nicht schon bei dem Geburtsjahrgang 1947. Vielmehr ist aufgrund der in diesem Jahr erfolgten Be-

schlussfassung der Geburtsjahrgang 1957 als erster Jahrgang betroffen. Schrittweise wird das Altersruhegeld vom derzeitigen Regelalter 65 auf das neue Regelalter 67 unter Berücksichtigung einer Übergangsfrist angepasst. Beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1957 wird das Alter der frühestmöglichen Inanspruchnahme des regulären Altersruhegeldes um drei Monate angehoben. Ab dem Geburtsjahr 1964 und später wird die Regelaltersgrenze mit dem 67. Lebensjahr erreicht.

Der vorzeitige Rentenbeginn mit unveränderten Abschlägen von 0,5% pro Monat verschiebt sich entsprechend vom Lebensalter 60 schrittweise auf das Lebensalter 62.

## 2. Absenkung des Rechnungszinses

Die langanhaltende Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten zwingt auch die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern zum Handeln. Im Geschäftsjahr 2014 wie auch in den Jahren zuvor konnte die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig den Rechnungszins von 4% übertreffen und aus den Kapitalanlagen die prognostizierten Gewinne erwirtschaften. In den kommenden Jahren wird jedoch ein kontinuierliches „Abschmelzen“ des langfristig angelegten festverzinslichen Vermögensanteils mit höheren Kupons jenseits von 4% eintreten und eine Wiederanlage zu deutlich geringeren Zinssätzen erforderlich sein, was zu einer erheblichen Unterschreitung des in den Rechnungsgrundlagen kalkulierten Rechnungszinses führen wird. Der Rechnungszins ist der Zinssatz, zu dem die durchschnittliche Deckungsrückstellung des Versorgungswerks verzinst werden soll. Mit dem rechnerischen Zins von 4% wurden sowohl alle in der Vergangenheit gezahlten Beiträge verrentet als auch alle Rentenvorausberechnungen simuliert.

Wie bereits in den Jahren zuvor mitgeteilt, haben sich die Gremien der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern der Problematik regelmäßig gestellt. Sie erörterten in einer sehr intensiven und umfangreichen Diskussion auf der Sondersitzung im Juli 2015 nun abschließend die Handlungsoptionen. In einer extern erarbeiteten ALM-Studie wurden die Auswirkungen der künftigen Entwicklun-

gen sowohl auf die Kapitalanlagen wie auch die Versicherungstechnik untersucht und geeignete Maßnahmen erarbeitet. Mit dem Beschluss vom Oktober 2015 zu den Änderungen der Satzung soll eine ausfinanzierte Senkung des Rechnungszinses auf zukünftig 3,25% ermöglicht werden.

Demnach werden die zukünftigen Beiträge ab dem 01.01.2016 in Abhängigkeit vom Lebensalter mit reduzierten Faktoren verrechnet. Hierdurch entstehen für jeden Teilnehmer prinzipiell 2 Renten. Bei der „alten Rente“, werden die eingezahlten Beiträge für die Vergangenheit, aber auch für die Zukunft mit 4% verrechnet. Bei der „neuen Rente“ werden die zukünftig eingezahlten Beiträge mit 22-29% reduzierten Faktoren verrechnet. Die der ersten Rente zugrunde liegenden, durch Einzahlungen erworbenen Rentenanwartschaften werden ab dem 01.01.2016 beitragsfrei gestellt.

Hierauf beruhen zukünftig alle Berechnungen des zu erwartenden Rentenanspruchs, der aber nicht mit einer garantierten Rentenleistung verwechselt werden darf. Mit der Absenkung der Verrentungssätze ist eine Reduzierung des prognostizierten Rentenanspruchs verbunden, der geringer ausfällt, je kürzer der Zeitraum bis zum Erreichen des Rentenbezuges ist. Laufende Rentenzahlungen sind nicht betroffen.

Nach der Ausfinanzierung der Rechnungszinsabsenkung können die künftigen Gewinne wieder für Leistungsverbesserungen verwendet werden.

Natürlich ist das Versorgungswerk bemüht, durch gutes und sicheres Wirtschaften weiterhin eine möglichst hohe Rendite zu erreichen, damit ein etwaiger Zinsüberschuss als Dynamisierung den aktiven Teilnehmern und Rentnern wieder zu Gute kommt. Auf diese Weise soll möglichst doch die ursprünglich in Aussicht gestellte Altersrente erreicht werden.

Die Gremien der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern haben die aufgrund der deutlich gestiegenen Lebenserwartung sowie der Entwicklungen an den Kapitalmärkten notwendigen Einschnitte so weit wie möglich minimiert und sich für eine gerechte Lösung ohne Generationentransfer entschieden.

Alle anderen Ingenieurversorgungswerke haben bereits in ähnlicher Weise reagiert. Ein Verschieben der Problematik in die Zukunft kam auch für die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern mit Blick auf eine seriöse und sichere Finanzierbarkeit der Leistungsversprechen nicht in Betracht.